



Betreff:
Kinderspielplatz Thaerstraße
bgzl. Beschluss 11/SVV/0790

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0790

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	25.04.2012
	Eingang 902:	02.05.12
		4/472

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
06.06.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Dem von der Verwaltung in der Bürgerversammlung am 20.03.2012 vorgetragenen Vorschlag, den Spielbereich mit einem zusätzlichen Spielgerät für Kleinkinder (Federwippgerät) zu ergänzen, wurde zugestimmt. Nach entsprechender Bestätigung des städtischen Haushaltes und der notwendigen Ausschreibung wird das Spielgerät anstelle einer Findlingsgruppe montiert. Eine Sitzbank wurde bereits im letzten Jahr zu Verfügung gestellt.

Die andere Findlingsgruppe bleibt bestehen, um ein unkontrolliertes Fußballspielen zu verhindern.

Der fließende Verkehr wird in einem Abschnitt der Thaerstraße durch das VZ 274.1/274.2 (Tempo 30-Zone) und im weiteren Teil durch VZ 325.1/325.2 (verkehrsberuhigter Bereich) geregelt. Die Beschilderung ist auf ausreichende Entfernung wahrnehmbar.

Zur Verdeutlichung der baulichen Voraussetzung kann es in Einzelfällen zweckmäßig sein, Flächen für Fußgänger zu reservieren und diese in geeigneter Weise vom befahrbaren Bereich abzugrenzen. Die gegebenen baulichen Gegebenheiten im Verkehrsraum der Thaerstraße zwingen nach Auffassung der Verwaltung den Fahrzeugführer bereits heute in angemessenem Umfang zur Drosselung der Geschwindigkeit.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium: Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Maßnahmen auf dem Spielplatz Thaerstraße werden aus dem Budget des Bereiches Grünflächen finanziert.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4